Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 12 (1877)

Heft: 8: [zweite Abtheilung]

Artikel: Die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Unterrichte

Autor: Fässler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-257719

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes
am
öffentlichen Unterrichte.*

Von Hrn. Landschreiber Fäßler.

Tit.!

Sie haben die Frage über die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Unterrichte, welche die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft auf die Traktanden ihrer diesjährigen Versammlung genommen hat, auch zum Gegenstande Ihrer heutigen Berathung gemacht. Es ist dies wol geschehen, einerseits um in Rapport zu treten mit der Mutter der gemeinnützigen Gesellschaften, anderseits um diese Frage auch in Bezug auf unsere kantonalen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen. Jener erste Beweggrund ist zu begrüßen, denn mehr und mehr gilt es, sich zu sammeln zum Ganzen, um gemeinsam aus allen Gauen des schweiz. Vaterlandes und in alle Gauen hinein zu fördern das Gute, zu wenden seinen Schaden; die Frage hat aber auch für unser engeres Vaterland ihre zeitgemäße und hohe Bedeutung. Zu einer Zeit, da es an Lehrern der Jugend immer mehr mangelt, da es gilt, auch die Kleinkinderschule und die Mädchenarbeitsschulen in den Kreis des öffentlichen Schulwesens zu ziehen, da überhaupt die Sorge für eine zweckgemäße Heranbildung des weiblichen Geschlechtes immer mehr in den Vordergrund tritt, ist es wohlgethan, zu er=

---

* Dieses Referat war zum Vortrag an der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft den 9. Juni 1873 in Bühler bestimmt, konnte aber an derselben nicht vorgelesen werden.

wägen, ob und unter welchen Bedingungen auch das weibliche Geschlecht zu dieser Arbeit herangezogen werden solle.

Wenn Referent die Frage nicht mit gewünschter Gründlichkeit und Einläßlichkeit behandelt, so wollen Sie dies einerseits dem Abgehen wissenschaftlicher Bildung und anderseits dem Mangel an Zeit zuschreiben. Ich werde mich in der Beantwortung genau an das Schema halten, welches die Jahresdirektion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft diesfalls aufgestellt hat und gehe daher über

1) Zur Darstellung des Sachverhalts in unserm Kanton.

Zum Voraus sei bemerkt, daß ich auch die Kleinkinderschulen und die Mädchenarbeitsschulen als Theile des Gesammtorganismus des Schulwesens betrachte, sie daher in Mitbetracht ziehe und in Rücksicht auf die Frage wol auch ziehen muß.

Die Verwendung des weiblichen Geschlechtes zum Unterrichte hat sich in unserm Lande fast ausschließlich auf die Kleinkinder- und die Mädchenarbeitsschulen beschränkt. Lediglich an zwei Töchter-Realschulen haben Lehrerinnen Anstellung gefunden. Die Verordnung über das Schulwesen hat das Institut von Lehrerinnen gar nicht vorgesehen. Laut den im vorigen Jahr aufgenommenen statistischen Erhebungen über unser Schulwesen als Beitrag zur schweizerischen Unterrichtsstatistik waren angestellt:

an Kleinkinderschulen 7 Lehrerinnen,
nämlich 2 in Herisau,
1 in Waldstatt,
1 in Bühler,
1 in Speicher,
2 in Trogen,

an den 47 Mädchenarbeitsschulen 34 Lehrerinnen,
nämlich 6 in Herisau,
4 in Wolfhalden,

je 3 in Urnäsch und Trogen,
„ 2 in Schwellbrunn, Rehetobel und Gais
und „ 1 in Hundwil, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Speicher, Wald, Grub, Heiden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute.

Die Gemeinde Stein allein stand leer da.

Sämmtliche Kleinkinderschulen sind Privatanstalten. Von den Mädchenarbeitsschulen wurden 24 als Gemeinde-, 23 als Privatanstalt bezeichnet. Obligatorischer Schulbesuch kam einzig in Schönengrund und Lutzenberg vor.

An den Primarschulen waren gar keine Lehrerinnen angestellt.

Dagegen stehen, wie bereits erwähnt, die beiden Töchterrealschulen in Herisau und Trogen unter der Leitung von Lehrerinnen.

Die Töchterrealschule in Herisau, nun Gemeindeanstalt, bildet für die 2. und 3. Realklasse eine Parallele zur Realschule. Der Unterricht in Naturgeschichte und Gesang wird von Lehrern gegeben.

Die Töchterrealschule in Trogen ist Privatanstalt. Der Unterricht in Geschichte, Naturkunde und Gesang wird von Lehrern an der Kantonsschule ertheilt.

Höhere Lehranstalten unter Lehrerinnen finden sich im Kantone nicht.

Die Zahl der angestellten Lehrerinnen an den Realschulen verhält sich zur Gesammtzahl der Reallehrer wie 2 zu 22, die Gesammtzahl aller im Kantone angestellten Lehrerinnen zum gesammten Lehrerpersonal, von den Kleinkinderschullehrerinnen bis hinauf zu den Lehrern an der Kantonsschule, wie 43 zu 155.

Sämmtliche Lehrerinnen gehören dem Laienstande an.

Was die Besoldung der Lehrerinnen anbetrifft, können genaue Angaben nicht gemacht werden.

Eine der Kleinkinderschulen in Herisau wird auf Rechnung eines Lehrers geführt. Die 2 Kleinkinderschulen

in Trogen sind Sache der Familie Ulrich Zellweger. Die Besoldung der Kleinkinderlehrerin in Bühler, Fr. **650** —, erscheint als die höchste.

Bei den Mädchenarbeitsschulen herrscht schon bedeutende Verschiedenheit in der Schulzeit. Sie steigt von den **3** Stunden wöchentlich in den einten Gemeinden bis zu den **33** Stunden in andern, in **2** Gemeinden wird nur im Sommer Schule gehalten. Darnach richtet sich selbstverständlich auch die Besoldung. Doch erscheint hier Fr. **600** als das Maximum.

Die Besoldung der Lehrerin an der Töchterrealschule in Herisau beträgt Fr. **1600**.

Die Lehrerin an der Töchterrealschule in Trogen hat freie Station und eine zweifelsohne angemessene Baarbesoldung.

Eine Vergleichung zwischen der Besoldung der Lehrerinnen an den Kleinkinder-, Mädchenarbeits- und Primarschulen einerseits und der Lehrer an solchen Schulen anderseits kann nicht gezogen werden, weil an ersteren ausschließlich nur Lehrerinnen und an den letztern nur Lehrer angestellt sind. Nehmen wir aber an, daß das Maximum der Schulzeit per Woche an den Kleinkinder- und Mädchenarbeitsschulen und an den Primarschulen sich gleich stehe, nämlich **33** Stunden, und daß ein tüchtiger Unterricht an erstern, an den Arbeitsschulen, auch eine ganze Kraft erfordere, so ist das Verhältniß der Besoldung zum Maximum der Besoldung der Primarlehrer zu stellen wie **600 : 1000** oder **3 : 5**.

Die Besoldung der Lehrerin an der Töchterrealschule in Herisau steht gleich dem Minimum der Besoldung von Reallehrern. Die materielle Stellung der Lehrerin an der Töchterrealschule in Trogen läßt eine genaue Vergleichung nicht zu.

Nun zur Beurtheilung der Frage selbst.

Welche Erfahrungen stehen zu Gebote, um die Arbeit der Lehrerinnen im Vergleiche zu derjenigen der Lehrer zu beurtheilen?

Ueber die Leistungen der Lehrerinnen an den Kleinkinder- und Mädchenarbeitsschulen stehen vorerst dem Referenten gar keine Anhaltspunkte zu Gebote. Es könnte aber auch ohnehin eine Vergleichung nicht stattfinden, da an diesen Anstalten männliche Kraft nicht in Arbeit steht. Bezüglich den Leistungen der Lehrerinnen an den Töchterrealschulen berufe ich mich auf die Berichte der Inspektoren von **1855** bis auf die letzte Zeit.

Da heißt es bei einer der Lehrerinnen: „Wissenschaftlich und praktisch wohl befähigt, excellirt im Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, überhaupt in der Entwicklung des Verstandes. In allen Stücken sehr exakt, übt sie auch in dieser Hinsicht einen wohlthätigen Einfluß auf die Schülerinnen aus und übt strenge Schulzucht. Es herrscht ein gesunder, sittlicher Geist."

Bei einer Zweiten: „Es herrscht in der Schule Aufmerksamkeit, Ruhe und Stille."

Bei einer Dritten: „Tüchtige Leistungen in den verschiedenen Fächern; in Geographie und Geschichte wird mit Geschick das Wesentliche herausgehoben; das Zeichnen wird nicht mechanisch, sondern entwickelnd und geistbildend betrieben. Die Disziplin läßt nichts zu wünschen übrig."

Bei einer Vierten: „Gute Ordnung, wenn auch die Stimmung der Lehrerin etwas gedrückt zu sein scheint. Zu viel Monotonie, namentlich im Lesen."

Und schließlich bei einer Fünften: „Gewandtheit im Unterricht in hohem Grade, rationelle Methode. Leistungen befriedigend. Es waltet ein sittlich veredelnder Einfluß."

Die meisten dieser Zeugnisse sprechen dafür, daß die Lehrerinnen ihrer Stellung gewachsen gewesen sind, sie stehen den Zeugnissen über die Lehrer nicht zurück. Wenn auch im Unterricht die Frische, Bündigkeit und Kraft des Mannes vielleicht mehr geleistet haben dürfte, so ist dagegen dem „sittlich veredelnden" Einfluß, der von der edlen Weiblichkeit auf die Töchter übergeht, mindestens gleich hoher Werth

beizulegen. In dieser Wirksamkeit ist der Vorzug der Töchterschulen zu erblicken.

2) Bedingt die physische Natur der Lehrerinnen einen störenden Unterbruch ihrer Lehrerthätigkeit, oder da der eigentliche und schönste Lebensberuf eben doch der der Hausmutter ist, wird dadurch nicht ein öfterer Wechsel im Lehrerpersonal veranlaßt, welcher der stetigen Entwicklung der Schule schadet?

In Bezug auf die physische Ausdauer halte ich dafür, daß die Antwort in der durch die Natur den beiden Geschlechtern bedingten Konstitution gegeben sei. Zwar kann das weibliche Geschlecht z. B. in der Pflege der Kinder, der Kranken, eine Unverdrossenheit, eine Ausdauer an den Tag legen, die beim Manne selten gefunden werden. Es ist dies als eine Ausstattung zu betrachten, die Mutter Natur der künftigen Hausmutter hat zu Theil werden lassen. Es ist aber der Unterricht von wenigstens **33** Stunden wöchentlich, in Klassen von **40** bis **50** Schülern, getheilt in mehrere Abtheilungen, dazu die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Korrektur, die stetige Fortbildung im Berufe, eine Arbeit, die von Vielen nicht ermessen wird, und die die volle physische und geistige Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt. Diese Kraft wird der zarter angelegten Natur des Weibes abgehen, und die keinem Lehrer ausbleibenden Störungen des gemüthlichen Gleichgewichts werden tiefer wirken als beim Mann mit stärkern Nerven. Es müssen daher Störungen in der Gesundheit öfter eintreten, als es beim Manne geschieht; die Lehrerin wird auch früher altern. Ich erinnere mich nicht, eine Lehrerin in höherm Alter, mit grauen Haaren gesehen zn haben.

Daß auch der Uebertritt in den Ehestand bei der Lehrerin eine andere Folge nach sich zieht, als beim Lehrer, liegt auf der Hand. Der Lehrer wird zwar auch Hausvater,

hat auch für eine Familie zu sorgen, aber die spezielle Wartung und Pflege der Kinder, die Besorgung des Hauswesens überläßt er der Hausmutter. Er führt nur die Oberleitung, die Sorge im Allgemeinen. Wohl selten hat ein Lehrer wegen Eintrittes in den Ehestand seinen Beruf aufgegeben. Derselbe war vielmehr Anlaß, nun erst recht im Berufe zu arbeiten, um die ökonomische Stellung zu sichern und zu bessern. Nicht so bei der Lehrerin; ihr Uebertritt in den Ehestand, so er anders mit Kindern gesegnet wird, ruft ihrer Pflicht, nun ganz die Mutter des Hauses zu sein; in den meisten Fällen wird er die Resignation auf den Lehrerberuf nach sich ziehen. Wir werden daher die Lehrerinnen meistens nur in ihren jüngern Jahren haben. Wenn Uebung und Erfahrung die volle Tüchtigkeit, die Höhe der beruflichen Wirksamkeit erreichen ließen, wird bei den meisten die Natur ihre Rechte gefordert haben. Daß bei solchen Umständen ein öfterer Wechsel im Lehrerpersonal eintreten müßte, ein Wechsel, der für die Schule selbst nachtheilig einwirken würde, ist klar und als ausgemacht zu betrachten.

3) Ist das weibliche und männliche Geschlecht nach ihren verschiedenen Geistes-, Gemüths- und Charakteranlagen in gleicher Weise zum Unterrichten befähigt, und wenn nicht, in welchen Disziplinen und auf welchen Schulstufen wäre das eine oder das andere vorzuziehen?

Die Schule fordert in intellektueller Beziehung einen streng methodischen Unterricht, stetiges, lückenloses Fortschreiten, plastische Anschaulichkeit, Klarheit und Bestimmtheit im sprachlichen Ausdruck, Anhalten zu prompter Lösung der Aufgaben; in der Regel zählen die Schulen **40**, **50** und mehr Kinder, und bestehen aus mehreren Abtheilungen, die alle gleichmäßig beschäftigt und gefördert werden sollen; es erfordert dies Sicherheit im Unterrichtsstoff,

Gewandtheit in der Leitung und Führung. Was ists, das dem Beobachter einer Schule, eines Lehrers, so wohl thut? Es ist die Klarheit und Sicherheit, mit welcher der Lehrer in jedem Fache und auf jeder Stufe unterrichtet, es ist die Gewandtheit, die Alle zu beschäftigen weiß und bei aller Arbeit Alles im Auge behält; das sind Eigenschaften, die ein höheres Maß von geistiger Kraft erfordern. Nicht, daß die Lehrerin den Lehrstoff nicht eben so gut bewältigen könne, nicht, daß sie nicht auch einen klaren Einblick in den methodischen Gang besitzen könne, — die frische praktische Durchführung aber, die wird doch dem Manne eher möglich sein. Die Schule will aber nicht nur Unterricht, sondern auch Erziehung. Erziehung fordert einen Charakter, eine Persönlichkeit, der das kleine Kind abfühlt, da heiße es gehorchen, vor welcher der Bube mit seinem Trotze zurückweichen muß, einen Willen, der unbeweglich und consequent auf seiner Forderung besteht; Eigenschaften, die bei der zarten Frau weit seltener gefunden werden. Allerdings wird sie, wo es gilt, durch edles reines Wesen, zarte Sitte ihre geheimnißvolle Wirkung auszuüben, hinter dem Manne nicht zurückstehen, die Schule im Allgemeinen aber erfordert die volle Männlichkeit. Ich glaube daher sagen zu dürfen, für die Schule in vollem, ganzem Sinne sei das weibliche Geschlecht nicht in „gleicher Weise" befähigt. Dagegen räume ich gerne ein, daß es in einzelnen Disziplinen und auf einzelnen Altersstufen ein Gleiches oder das Erforderliche zu leisten vermöge.

Als Fächer, welche ich für das weibliche Geschlecht zum Unterricht voraus geeignet halte, bezeichne ich Religion, namentlich in den untern Stufen, wo es auf anschauliche Darstellung des religiösen und sittlichen Lebens ankömmt, die Sprachen, Geographie, Geschichte, wenn es sich um Charakterbilder, namentlich für das weibliche Geschlecht, handelt, Gesang, Schreiben und Zeichnen. Den naturkundlichen, namentlich aber den mathematischen Unterricht

möchte ich vorzugsweise den Lehrer ertheilen lassen. Betreffend die Schulabtheilungen müssen die Kleinkinder-, besonders aber die Mädchenarbeitsschulen, ausschließlich Lehrerinnen übergeben werden. Bei jenen ists die Wartung, bei diesen die Arbeit, welche die weibliche Hand erfordern. Wo die Schulen nach dem Geschlechte getrennt sind, da mögen Lehrerinnen am Platze sein von der untersten bis zur obersten Schulstufe hinauf; wo dies nicht der Fall, da würde ich ihnen die ersten Schuljahre anweisen. An den obern Töchterschulen, wo es gilt, die Töchter einzuführen in ihren künftigen Beruf, da wird die tüchtig gebildete und erfahrene Lehrerin und Erzieherin stets ihr Feld behaupten.

4) Ist es recht, daß, wo männliche und weibliche Arbeit miteinander konkurriren, die weibliche geringer bezahlt wird, und welchen Einfluß müßte das in größerm Maße stattfindende Hereinziehen von Lehrerinnen auf die soziale Stellung der Lehrer und auf die Schule selbst ausüben?

Wie im ersten Abschnitt gezeigt worden, kann in unserm Lande von Konkurrenz männlicher und weiblicher Arbeit auf dem Gebiet der Schule nicht geredet werden, da sowohl an den Kleinkinder- als Mädchenarbeitsschulen einerseits und den Primarschulen anderseits ausschließlich nur Lehrerinnen oder Lehrer angestellt sind, doch hat sich ergeben, daß die weibliche Arbeit nur um wenig geringer bezahlt wird; bei den Reallehrern erreicht die Besoldung der Lehrerinnen das Minimum der Lehrer. Das Rechtsgefühl sagt uns, daß bei gleicher Arbeit auch gleicher Lohn bezahlt werden sollte, gleichviel, ob sie von Arbeitern männlichen oder weiblichen Geschlechtes herrühre. Es ist eine Herabwürdigung des weiblichen Geschlechtes, wo dies nicht der Fall ist. Es soll damit aber nicht gesagt werden, daß ein gleiches Quantum Arbeit gleicher Qualität auch durchaus mit dem gleichen Betrag bezahlt werden müsse. Es darf dabei auch in

Berücksichtigung gezogen werden, ob die materiellen Bedürfnisse weiblicher Personen weniger Mittel erfordern oder gleichviel oder mehr. Ich glaube nun, daß die Ausgaben für ein Leben auf gleichem Fuße bei der Lehrerin niedriger zu stehen komme als beim Lehrer, und daß insofern ein Unterschied in der Besoldung nach dem Verhältniß der geringeren Bedürfnisse nichts ungerechtes enthalte. Ich sage also, es ist nicht nothwendig, daß die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen auf gleicher Stufe oder gleichem Arbeitsgebiete numerisch gleich sein müsse, aber sie soll es relativ sein.

Ohne Zweifel würde die Eröffnung des Feldes der Schule für das weibliche Geschlecht bei relativ gleicher Stellung einen größern Zufluß zu den Lehrerstellen von Seite desselben zur Folge haben; es würde für die Lehrer größere Konkurrenz eintreten und mit und bei dieser Konkurrenz, bei wenigstens genügender Zahl von Lehrkräften die materielle Stellung der Lehrer weniger rasch sich heben. Auch was das kollegialische Verhältniß in der Lehrerschaft anbetrifft, so würde dasselbe an Leben und Konsistenz nicht gewinnen, da nach meiner Erfahrung die Lehrerinnen an den Zusammenkünften zu gegenseitigem Gedankenaustausch, zur Fortbildung, aus natürlichen Gründen sich etwas rückhaltend zeigen. Es würde das kollegialische Verhältniß mehr nach dem Geschlechte sich ausscheiden.

Für die Schule und das öffentliche Leben aber könnte ich einen Nachtheil nicht besorgen. Mancher tüchtigen weiblichen Kraft, die verlegen ist, ein entsprechendes Arbeitsfeld zu finden, würde sich auf dem Gebiet der Schule ein solches öffnen. Die Behörden könnten bei größerer Zahl der zum Lehrerberuf sich Anbietenden mehr Auswahl für die Heranbildung walten lassen, und es würden auch die Gemeinden bei der Wahl oft weniger verlegen sein. Die Tüchtigkeit der Lehrerschaft könnte nur gewinnen und damit vor Allem auch die Schule. Allerdings würde, wie schon bemerkt, bei den Lehrerinnen ein größerer Wechsel stattfinden, und würde

manche Lehrerin, die mit bedeutenden Unterstützungen von Seite des Staates für den Beruf herangebildet worden, nach kurzer Wirksamkeit wieder ausscheiden, sei es aus Rücksichten für die Gesundheit oder wegen Uebertrittes in eine andere Stellung. Dieser Nachtheil würde aber aufgewogen dadurch, daß aus diesen resignirten Lehrerinnen tüchtige Hausmütter, Geschäftsführerinnen, Vorsteherinnen von Schulen hervorgingen, was ich als einen wesentlichen Gewinn betrachten würde.

5) Wo haben endlich die schon bis dahin am Unterrichte betheiligten Lehrerinnen ihre Vorbildung erlangt? Hatten sie eine Prüfung zu bestehen, und ist da, wo sie auf gleicher Stufe mit den Lehrern unterrichteten, auch das Gleiche oder weniger von ihnen verlangt worden?

Die Lehrerinnen an den Kleinkinderschulen haben, so viel mir bekannt, einzelne ihre Vorbildung in der Kleinkinderbewahranstalt in Trogen erhalten. Es war der verstorbene Banquier Ulrich Zellweger, dem die Einführung der Kleinkinderschulen in unserm Lande wesentlich zu verdanken ist, und der auch für die Heranbildung von Lehrerinnen gesorgt hat.

Die Lehrerinnen an den Mädchenarbeitsschulen haben wol mit wenigen Ausnahmen einen besondern Vorkurs nicht erhalten. Fertigkeit in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten, Geschick zur Anleitung und zum Unterricht in denselben und Neigung mochten genügen, um eine Anstellung zu erhalten.

Von den gegenwärtig an den Töchter-Realschulen angestellten Lehrerinnen hat die eine ihre Berufsbildung in den Diakonissenanstalten in Basel und Straßburg, die andere am aargauischen Seminar erhalten. Da die Schulverordnung der Lehrerinnen nicht erwähnt, so wurde denselben ein eigentliches Patent nicht ausgestellt, sondern nur die Be-

willigung ertheilt, an den ihnen übergebenen Schulen den Unterricht geben zu dürfen. Es hat aber die Landesschulkommission die Zulassung und Patentirung von Lehrerinnen bereits ins Auge gefaßt und zur Berücksichtigung bei der Revision der Verordnung davon Notiz genommen.

Was die Anforderungen anbetrifft, so richten sich dieselben nach dem Lehrplan, der sowohl in Herisau als in Trogen für die Töchterschulen besonders festgestellt worden ist. Die Bedürfnisse für die künftige Stellung der Töchter als Hausmütter und Theilnehmerinnen am Berufe des Mannes erfordern nicht gerade jene Summe von Kenntnissen und Kunstfertigkeiten, wie für den Mann. Es werden daher auch die Anforderungen über die wissenschaftliche Bildung der Lehrerinnen an Realschulen nicht so hoch gestellt werden müssen.

6) Genügt das bis dahin Verlangte auch bei weiterer Betheiligung am Unterricht, oder ist es wünschbar, neue Bildungswege aufzusuchen? Sollen auch für die Bildung von Lehrerinnen Seminarien errichtet werden?

Das Institut der Kleinkinderschulen ist manchenorts zur Nothwendigkeit geworden. Wo die Eltern um ihrer Berufsarbeit willen nicht im Stande sind, ihre Kinder unter eigener Leitung und Aufsicht zu halten, oder wo diese häusliche Sorge eine schlechte wäre, da sind diese Schulen eine Wohlthat. Man könnte nun aber der Meinung sein, es sei ein Leichtes, eine Kleinkinderschule zu führen. Es erfordere keine besonderen Kenntnisse, sondern nur eine weibliche Person, die Geschick besitze, Kinder zu leiten und Mutterstelle zu vertreten. Die Kleinkinderschule soll aber die Kleinen nicht bloß hüten und bewahren, sondern es sollen die geistigen Anlagen derselben geweckt, entwickelt werden; sie sollen lernen anschauen, Begriffe sammeln, im Spiel sich bethätigen, sie sollen zur Ordnung, Reinlichkeit, Vertragsamkeit angehalten werden, sie sollen nach kindlicher Weise von Gott, vom

Guten und vom Bösen hören, das erstere lieben und üben, das letztere meiden lernen, sie sollen mit einem Wort geistig geweckt und angeregt, körperlich in Spiel und frischer Luft geübt und gekräftigt werden. Das erfordert aber psychologische Einsicht, pädagogischen Takt, gute Mittheilungsgabe; das lernt sich nicht von selbst. Es sollten daher eigene Bildungsanstalten für Kleinkinderlehrerinnen geschaffen werden, die nach gesunden pädagogischen Grundsätzen geleitet würden. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die Anregung, welche Hr. Pfarrer Bion in seinem Referate über Kleinkinderbewahranstalten bei der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gegeben hat, zur Ausführung gelange, und ich würde der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft empfehlen, den Besuch einer solchen Bildungsstätte, d. h. die Heranbildung tüchtiger Kleinkinderlehrerinnen mit Beiträgen zu unterstützen.

Ein noch dringenderer Gegenstand für unser Land ist die Förderung des Mädchenarbeitsschulwesens. Zwar haben es die Behörden an Anregung nicht fehlen lassen, verbindlichen Besuch und Organisation in dasselbe zu bringen; es hat der große Rath durch Regulativ vom Nov. **1868** ärmern Gemeinden auch jährliche Beiträge bis auf **300** Fr. in Aussicht gestellt. Bis zur Stunde ist aber von diesem Anerbieten erst von einer Gemeinde und zwar in den letzten Tagen Gebrauch gemacht worden. Es bedarf aber nicht nur Geld, es bedarf vor Allem tüchtiger Lehrerinnen, die nicht nur die nöthigste Befähigung in den Handarbeiten besitzen, sondern die auch im Stande sind, den Unterricht methodisch zu ertheilen. Die bestehenden Arbeitsschulen erinnern mich an die Schulen des vorigen Jahrhunderts, wo der eine Schüler einen Kalender, der andere einen Katechismus und der Dritte einen Brief brachte, um darin lesen zu lernen, und der Lehrer jeden einzelnen Schüler extra zu lehren hatte. Auch hier thut pädagogische Befähigung noth, und es kann mit dem Unterricht in der Arbeit

noch manches Andere verbunden werden. Tüchtige Lehrerinnen schaffen tüchtige Schulen, und tüchtiger Unterricht wird den Besuch, so lange er fakultativ bleibt, am meisten fördern. Die Berichte von Aargau und Zürich schreiben es namentlich der bessern Bildung der Lehrerinnen zu, daß die Arbeitsschulen in ihren Kantonen sich gehoben haben. Um aber diese Bildung zu erhalten, genügt es nicht, die „Anleitung von Kettiger" in Handen zu haben oder etwa eine 14tägige Vorbereitung und Anleitung zu erhalten. Es bedarf einer einläßlichern und etwas weiter gehenden Bildung. Zu einem solchen Kurse ist im letzten Semester in Rorschach der Versuch gemacht worden, unter Oberleitung des Herrn Seminardirektor Largiadèr. Der Unterricht hat nach Programm zum Zweck gehabt: praktische Fortbildung der Theilnehmerinnen in den allgemeinen Wissensfächern, besonders in der deutschen Sprache, im Schönschreiben, im Zeichnen, Einführung in das Fach der Haushaltungskunde und der Erziehungslehre und speziell auch in die Methodik des Arbeitsunterrichtes, Ausführung der auf der Primar- und Sekundarschulstufe vorkommenden weiblichen Handarbeiten und praktische Befähigung zu methodischem Unterrichte. — Die Theilnehmerinnen hatten für einen 6monatlichen Kurs, für Kost, Logis, Wäsche und Unterricht 450 Fr. zu bezahlen und den nöthigen Bedarf an Arbeitswerkzeug und Material zu bestreiten.

Um solche tüchtig gebildete Arbeitslehrerinnen zu erhalten, die dann auch geeignet wären, Andern wieder Anleitung zu geben oder Schulen zu besuchen und zu beaufsichtigen, empfehle ich zweitens der gemeinnützigen Gesellschaft, daß sie den Besuch solcher Kurse ebenfalls durch Beiträge unterstütze und fördere.

Betreffend die Bildung von Lehrerinnen für Primarschulabtheilungen und Töchterrealschulen ist zu wünschen, daß die Revision der Schulverordnung Bahn breche, daß es den Behörden offen stehe, auch zur Heran-

bildung von Lehrerinnen Stipendien zu ertheilen und bezüglich Prüfung und Patentirung, sowie auch Anstellung von Lehrerinnen, die gleichen Bestimmungen inne zu halten, wie gegenüber den Lehrern.

Daß zur Heranbildung von Lehrerinnen gesönderte Seminarien zu errichten wären, steht außer Frage. Unser Kanton könnte sich bei seinen geringen Bedürfnissen bei der Betheiligung an solchen Anstalten auf die Beschickung derselben beschränken.

Ich schließe und beantrage:

Die appenz. gemeinnützige Gesellschaft wolle die Frage in Erwägung ziehen:

1. ob nicht bei den zuständigen Behörden die Ansicht und der Wunsch auszusprechen sei, daß dem weiblichen Geschlechte die Betheiligung am Unterrichte in entsprechendem Maße möglich gemacht werde;
2. ob nicht Unterstützung in Aussicht zu stellen sei
   a) zur Heranbildung tüchtiger Lehrerinnen an Kleinkinderschulen,
   b) zu zweckmäßiger Bildung von Lehrerinnen für Mädchenarbeitsschulen.